



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-34

Blumenstr. 28 b
80331 München

I. An den Vorsitzenden des BA 13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Mail -

plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.08.2020

Fahrrad-Schutzstreifen an der Eggenfeldener Straße: Aufnahme in Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Radentscheids

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07526 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 11.02.2020

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag fordert die Aufnahme der Eggenfeldener Straße in das nächste Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Radentscheids mit dem Ziel der Umsetzung von Fahrrad-Schutzstreifen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt dem Bezirksausschuss zu, dass die Situation für den Fuß- und Radverkehr in der Eggenfeldener Straße unbefriedigend ist und sieht daher langfristig grundsätzlichen Handlungsbedarf bzgl. einer Überplanung und Neustrukturierung der Eggenfeldener Straße, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Radentscheid.

Da die Umsetzung dieses Vorhabens einer grundlegenden Neuordnung der planungsrechtlichen Voraussetzungen bedarf, bei der auch eigentumsrechtliche Fragestellungen zu klären sind, kann eine kurzfristige Realisierung leider nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Umsetzung des Radentscheids, welcher unter anderem 2,30 m breite bauliche Radwege fordert, kann unter den gegebenen planerischen Voraussetzungen und Eigentumsverhältnissen nicht umgesetzt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung würde daher als kurzfristige Lösung die Abmarkierung von Schutzstreifen, welche ja gemäß Antwortschreiben des Kreis-

verwaltungsreferates vom 17.04.2018 auf den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02026 zwischen der Hultschiner Straße und der Weltenburger Straße grundsätzlich möglich sind, begrüßen.

Das Kreisverwaltungsreferat weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass bei Anbringung von beidseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von 1,25 m die verbleibende Fahrgasse bei etwa 4,50 m liegt, was dem Mindestmaß entspricht und die Entfernung der Leitlinie in der Fahrbahnmitte zur Folge hätte.

Aufgrund der neuen Beschlusslage (Radentscheid) werden die beantragten Schutzstreifen als Übergangslösung angeordnet, sobald das Vorgehen seitens Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Baureferat mit den Initiatoren Radentscheid abgestimmt ist und diese dem Vorgehen zustimmen. Die Umsetzung erfolgt dann durch das Baureferat.

Für das langfristige Projekt des Einbaus von radentscheidskonformen Radverkehrsanlagen werden wir die Eggenfeldener Straße auf die Maßnahmentabelle Radentscheid setzen und gemäß der Vorgaben des Beschlusses Radentscheid priorisieren und prüfen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B ~~06212~~⁷⁵²⁶ wird damit nach Maßgabe der oben stehenden Ausführungen entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen